

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/005/2024

Mobilitätsausschuss am 06.05.2024

<p>Zu Punkt 8.1: Geplante Brückensanierung Brachter Straße in Ratingen über die Autobahn BAB3 Hier: Resolution der im Rat der Stadt Heiligenhaus vertretenen Fraktionen vom 26.04.2024</p>

Herr Dr. Kopp berichtet, dass an der K 31 zwei verschiedene Maßnahmen anstünden: Zum einen die Brückensanierung und zum anderen die Fahrbahndeckensanierung. Das Zeitfenster für die Brückensanierung wurde vom Straßenverkehrsamt der Stadt Ratingen vorgegeben. Über die geplanten Baumaßnahmen an der Brachter Straße (L422) habe die Kreisverwaltung aus der Presse erfahren. Erst am Freitag vor der Sitzung wurde die Kreisverwaltung von der Autobahn GmbH informiert, dass die Brücke an der Brachter Straße über die BAB 3 in einem schlechten Zustand sei und dies keinen Aufschub der Baumaßnahme erlaube. Die Auftragsvergabe erfolgte jedoch schon im Dezember 2023. Im Rahmen des Brückenforums am 28.02.2024 wurde nicht über das Bauvorhaben an der L422 informiert. Die Stadt Ratingen wurde Mitte März beteiligt, jedoch erteilte diese keine Genehmigung auf Grund mangelnder Informationen (bspw. Umleitungsvorschläge). Vermutlich wird es keine zeitliche Kollision der Maßnahmen auf der K31 und auf der Brachter Straße geben.

KA Thomas betont, dass die Verkehrssituation auf der Brachter Straße bereits ohne Baumaßnahmen und die vorgesehene Einspurigkeit über sechs Monate katastrophal sei und fragt, ob es eine Übersicht über die Baumaßnahmen von Straßen.NRW gebe. Zudem fragt KA Thomas, ob es Überschneidungen der Baustelle auf der Brachter Straße mit der Fahrbahndeckensanierung auf der K 31 geben könnte. Herr Dr. Kopp führt aus, dass Straßen.NRW erst im Nachgang zum Brückenforum eine Liste der Baumaßnahmen zur Verfügung stellte und diese nur grob zeitlich dargestellt seien. So konnten bereits seitens der Kreisverwaltung parallele Baumaßnahmen auf L 156 und L 239 moniert werden. Bezüglich der Parallellage der Baumaßnahmen auf der Brachter Straße und der Fahrbahndeckensanierung auf der K 31 stellt Herr Dr. Kopp klar, dass die Fahrbahndeckensanierung verschoben wird, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.

KA Dr. Günther erkundigt sich, ob es eine Empfehlung für Umleitungen für die Zeit der Sanierung der Brachter Straße gebe. Herr Dr. Kopp verneint dies und führt aus, dass Straßen.NRW auf Grund der halbseitigen Sperrung hierzu keine Notwendigkeit sehe. Unter Umständen könnte die Genehmigung der Baumaßnahme auch ohne Zustimmung der Stadt Ratingen direkt durch Straßen.NRW erfolgen. Die Verwaltung versichert, das Thema weiter zu verfolgen und weiterhin im Mobilitätsausschuss zum Fortgang zu berichten.

Die Vorlage und der Bericht der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.